



Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines		Seite
• Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, eAbschreibung aktualisiert	2
• Verlängerung und Änderung der Allgemeinen Genehmigungen Nr. 31 und Nr. 32	3
• Bürger- und Geschäftskundenportal ausgebaut	3
• Änderung der Zuständigkeit für Endbeglaubigungen und Apostillen: BVA/BfAA	3
• Zoll: Grundlegende Verbesserung bei der Ausfuhr aus externen Lagern	3
• Merkblatt zu Zollanmeldungen 2023	4
• Änderungen bei Lieferantenerklärungen - Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM)	4
• Ausfuhrliste aktualisiert	4
• Leitfaden zur Intrastat 2023	4
Länder		
• China – Warenlisten 2023 veröffentlicht	5
• Côte d'Ivoire – Änderung bei Präferenznachweisen für Einfuhren in die EU seit Dezember 2022	6
• EU – Elektronische Vorabanmeldung von Wareneingängen mittels ESumA für Luftfrachtsendungen	6
• EU – Embargomaßnahmen	7
• EU – Antidumpingmaßnahmen	7
• EU – Kombinierte Nomenklatur	8
• Madagaskar – Ursprungserklärung nach REX ab Januar 2023	8
• Russland – Neue Unterlagencodierungen in ATLAS–Ausfuhr für die Anmeldung	8
• Schweiz – Einführung eines neuen Zoll-IT-Systems	9
• Singapur – Ursprungserklärung nach REX ab Januar 2023	9
• Sri-Lanka – Einfuhrbeschränkungen gelockert	9
• Ukraine – Wareneinfuhren aus den nicht von der Ukraine kontrollierten Gebieten	10
• VAE – eDAS-Beglaubigung ab Februar 2023 verpflichtend für Handelsrechnungen	10
Messen und Veranstaltungen		
• IHK-Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel	10
• Webinar CargoX: Vorabregistrierung von Frachtinformationen am 8. Februar 2023	10
• Geschäftspraxis USA: Gründung einer Tochtergesellschaft – wichtige Aspekte am 10. Februar 2023	11
• Webinar ATLAS 3.0 - was rollt da auf uns zu? am 14. Februar 2023	11
• Spotlight: WuP online: Das Auskunftssystem für Präferenzmaßnahmen am 23. Februar 2023	11
• Webinar Auslandsreisen: Sicher und gesund am 1. März 2023	11
Hintergrund		
• Tolles Team	12
Enterprise Europe Network (EEN)		
• Geschäftspartner im Ausland gesucht?	12
Ansprechpartner	13
Impressum	14



Ihre Einschätzung zum
Auslandsgeschäft zählt!

Going International 2023



Die globalen wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und geopolitische Risiken stellen den weltweiten Handel vor große Herausforderungen. Ansteigende Handelshemmnisse erschweren das deutsche Auslandsgeschäft. International tätige deutsche Unternehmen werden zudem durch die notwendige Diversifizierung ihrer Lieferketten sowie der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vor weitere Anstrengungen gestellt.

Um gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit die Herausforderungen, aber auch die Erfolge im Auslandsgeschäft aufzeigen zu können, führen die Industrie- und Handelskammern (IHKs) die größte Umfrage zum Auslandsgeschäft durch. Mit Ihren Antworten setzen wir uns gegenüber der Politik dafür ein, dass Hemmnisse im Außenhandel beseitigt werden.

Wir freuen uns, wenn Sie sich bis Freitag, 10.02.2023 etwa fünf Minuten Zeit für die Beantwortung des Online-Fragebogens nehmen.

Für Mitglieder

- ⇒ der **IHK Offenbach am Main** - zum [Online-Fragebogen](#) – Kennwort: 160O (falls abgefragt)
- ⇒ der **IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern** – zum [Online-Fragebogen](#) – Kennwort: 132H (falls abgefragt)
- ⇒ der **IHK Darmstadt** – zum [Online-Fragebogen](#) – Kennwort: 115D (falls abgefragt)

Falls nach Klick des Links anstelle des Fragebogens eine Anmeldeseite erscheint, geben Sie bitte das genannte Kennwort an.

Sie sind kein Mitglied der genannten IHKs und möchten aber an der Umfrage teilnehmen? Dann kontaktieren Sie gern Ihre IHK vor Ort.

Die Befragung ist anonym, die erhobenen Daten werden nicht namentlich gespeichert. Die Gesamtergebnisse der Befragung werden von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Allgemeines

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, eAbschreibung aktualisiert

Das "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" wurde aktualisiert und in der Version 11.0 vom 01.01.2023 zum [Download](#) bereit.

Das Handbuch unterstützt und informiert Sie über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren und bietet Ihnen einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen. Weiterhin wird erläutert, wie zu codieren ist, wenn es sich um Ausfuhren handelt, die keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen, und welche Rechtswirkung die Angabe von Codierungen in einer Ausfuhranmeldung entfaltet.

Mit Veröffentlichung dieser aktualisierten Version 11.0 vom 01.01.2023 verliert die Vorgängerversion ihre Gültigkeit. Dieses Handbuch wird – soweit entsprechender Änderungsbedarf besteht – im Turnus von drei Monaten aktualisiert. Fachlich relevante Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe werden kursiv kenntlich gemacht. Einen schnellen Überblick über die Änderungsstellen gibt zudem die Tabelle „Änderungshistorie“ auf den Seiten 34 ff. (Quelle: Generalzolldirektion)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Verlängerung und Änderung der Allgemeinen Genehmigungen Nr. 31 und Nr. 32

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) informiert auf seiner [Website](#) über die Verlängerung und teilweise Änderung der nationalen AGG Nr. 31 und Nr. 32. Die AGG Nr. 31 (Vergabe öffentlicher Aufträge) wurde bis zum 31.03.2024 und die AGG Nr. 32 (Schutzausrüstung Ukraine) bis zum 31.12.2023 verlängert. Der Kreis der privilegierten Güter der AGG Nr. 32 wurde erweitert. (Quelle: BAFA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bürger- und Geschäftskundenportal ausgebaut

Das Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung ist der elektronische Zugang für viele Dienstleistungen des Zolls und wird zu einem umfassenden Zoll-Portal ausgebaut. Folgende Funktionen stehen bereits zur Verfügung:

- Beantragung und Verwaltung der EORI
- Beantragung Verbindlicher Zolltarifauskünfte (vZTA)
- Kfz-Steuer
- Meldeportal Mindestlohn
- Zoll-Auktion
- Verbrauchsteuern/EMCS: weitere Steuerarten, generell Bewilligungen, Meldungen und Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren
- Warenursprung und Präferenzen: Beantragung Ermächtigter Ausführer, REX, buchmäßige Trennung
- Verlagerung der Buchführung
- Stundung, Vollstreckungsaufschub, Erstattung/Erlass aus Billigkeitsgründen
- Antrag auf kostenpflichtige Amtshandlung (u.a. Gestellung außerhalb des Amtsplatzes)
- Bestellung steuerlicher Beauftragter

Angekündigt ist die Möglichkeit, sämtliche zollrechtliche Bewilligungen sowie die Teilnahme und Zertifizierung für ATLAS und EMCS über das Bürger- und Geschäftskundenportal (Zoll-Portal) beantragen zu können.

Erforderlich sind ein Konto sowie ein Elster-Zertifikat. Auch die Anmeldung über den Personalausweis ist möglich, vermutlich jedoch eher für Privatpersonen geeignet. Die bisherige Antragstellung bleibt möglich, die Abwicklung über das Zoll-Portal dürfte aber im Vergleich deutlich schneller sein. (Quelle: Zoll/IHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Änderung der Zuständigkeit für Endbeglaubigungen und Apostillen: BVA/BfAA

Für die Legalisierung deutscher öffentlicher Urkunden (z.B. IHK-Ursprungszeugnisse) durch ausländische Konsulate kann u.U. zuvor eine sogenannte „Endbeglaubigung“ erforderlich sein. Seit 01.01.2023 ist nun das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) für Endbeglaubigungen von Unterschriften auf deutschen öffentlichen Urkunden für die Verwendung im Ausland zuständig. Dies betrifft auch die Erteilung von Apostillen auf Bundesurkunden für deren Verwendung in den Beitrittsländern des Haager Übereinkommens.

Weitere Informationen zum genauen Verfahrensablauf finden Sie auf der [Internetseite](#) des BfAA. (Quelle: DIHK/BfAA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zoll: Grundlegende Verbesserung bei der Ausfuhr aus externen Lagern

Seit Juli 2022 gibt es Erleichterungen für die Nutzung von Speditionslagern und anderen externen Lagern: Fertig verpackte Ware kann nun bei dem für das Lager zuständigen Binnenzollamt zur Ausfuhr angemeldet werden. Bislang war das nur möglich, sofern noch kein Ausfuhrvertrag für diese Ware bestanden hat, es also noch nicht klar war, ob diese Ware exportiert werden wird. Diese Voraussetzung ist nun entfallen. Der Versand kann auch in Teilsendungen erfolgen. Es ist keine Genehmigung oder ähnliches erforderlich.

Es gibt lediglich zwei Einschränkungen: Das dann zuständige Zollamt muss ein Binnenzollamt (Ausfuhrzollstelle) sein. Es darf also kein Grenzzollamt sein. Außerdem darf noch kein Beförderungsvertrag für den Versand der Ware ins Ausland zum Zeitpunkt der Einlagerung bestehen. Damit wird der Ausfuhrprozess für viele Unternehmen deutlich vereinfacht. Die Regelung findet sich in der VSF A0610 Ziffer 203. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Merkblatt zu Zollanmeldungen 2023

Die Zollverwaltung hat das „[Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen](#)“ in der Fassung 2023 aktualisiert und ist seit Januar 2023 anzuwenden. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Änderungen bei Lieferantenerklärungen – Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM)

Exporteure können seit dem 01.09.2021 neben den bisherigen PEM-Regeln auch alternative Ursprungsregelungen nutzen. Bisher bestand zwischen diesen beiden Systemen keine Durchlässigkeit. Das hat sich mit der neuen [Verordnung \(EU\) 2022/2234](#) vom 29.11.2022 geändert.

Eine Lieferantenerklärung, die einen auf Grundlage des Regionalen Übereinkommens – also keinen Vermerk „Übergangsregeln/Transitional Rules“ enthalten - erworbenen präferenziellen Ursprungs dokumentiert, können auch als ursprungsbegründende Unterlage im Rahmen der Übergangsregeln verwendet werden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die Lieferantenerklärung ausgefertigt wurde für Erzeugnisse der Kapitel 1, 3 und 16 (für verarbeitete Fischereierzeugnisse) sowie 25 bis 97 des Harmonisierten Systems. Darüber hinaus darf in der Lieferantenerklärung keine Kumulierung mit Vertragsparteien des Regionalen Übereinkommens, die ausschließlich das Regionale Übereinkommen anwenden, dokumentiert sein.

Es besteht somit bei Lieferantenerklärungen eine eingeschränkte Durchlässigkeit zwischen den beiden Systemen.

Die Änderungen treten am 20.12.2022 in Kraft und gelten rückwirkend zum 01.09.2021. (Quelle: Zoll/Europäische Kommission)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ausfuhrliste aktualisiert

Die [Ausfuhrliste](#) wurde mit der Neunzehnten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung am 24.12.2022 aktualisiert.

In der Ausfuhrliste sind die nationalen Genehmigungspflichten für Rüstungsgüter und Dual-Use-Güter aufgeführt. Teil I Abschnitt A und B der Ausfuhrliste benennt die Güter (Waren, Software und Technologien), für die die Beschränkungen der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) gelten. Teil II der Ausfuhrliste nennt die Waren pflanzlichen Ursprungs, auf die sich die in § 10 AWV angeordneten Beschränkungen beziehen. (Quelle: BAFA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Leitfaden zur Intrastat 2023

Das Statistische Bundesamt hat den [Leitfaden zur Intrastat 2023](#) veröffentlicht. Der Leitfaden enthält alle Informationen und Schlüsselnummern, die für die korrekte Meldung der Intrahandelsstatistik (Intrastat) erforderlich sind sowie zahlreiche Fälle und Beispiele. In der Fassung 2023 werden die Ausfüllhinweise für Eingangs- und Versandungsmeldungen in Kapitel 5 zusammengefasst. (Quelle: Destatis)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

China – Warenlisten 2023 veröffentlicht

Dual-Use 2023

Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat eine [Liste](#) der Waren veröffentlicht, die als Dual-Use Güter bei der Ein- und Ausfuhr eine besondere Lizenz benötigen. Betroffen sind folgende Warengruppen: Radioaktives Material und Nukleartechnologie, chemische und biologische Materialien sowie zugehörige Gerätschaften und Messinstrumente sowie Raketentechnologie, Software und Informationstechnik. Die Liste ist wie folgt aufgebaut:

序号	商品名称	描述	海关商品编号	单位
Nr.	Warenbezeichnung	nähere Beschreibung	chinesische Zolltarifnummer	Maßeinheit

Ausfuhrzölle 2023

Die Zolltarifkommission des Staatsrates der VR China hat die Exportzölle für das Jahr 2023 bekannt gegeben. Betroffen sind im Wesentlichen Erze von Blei, Zink, Zinn und Wolfram, Eisen in Rohformen, Kupfer, Nickel und Aluminium, Zink und Antimon sowie Waren daraus. Details ergeben sich aus [Anhang 6 des Erlasses](#) vom 28.12.2022. Der Anhang ist wie folgt aufgebaut:

laufende Nummer	e x	chinesische Zolltarif-nummer	chinesische Waren-bezeichnung	regulär anzuwendender Exportzollsatz 2023	tatsächlich angewendeter Exportzollsatz 2023
-----------------	-----	------------------------------	-------------------------------	---	--

Ausfuhrlicenzen 2023

Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat mit Erlass Nr. 40 vom 30.12.2022 bekannt gegeben, für welche Waren für die Ausfuhr aus der VR China Lizenzen erforderlich sind. Betroffen sind 43 Warenarten, darunter Agrarerzeugnisse, Energieträger, Chemikalien, Rohstoffe (darunter seltene Erden) und Fahrzeuge. Details ergeben sich aus einer als [Anhang veröffentlichten Liste](#).

序号	货物种类	海关商品编号	货物名称	单位
laufende Nummer	Warenart	chin. Zolltarifnummer	Warenbezeichnung	Maßeinheit

Einfuhrlicenzen 2023

Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat mit Erlass Nr. 41 vom 30.12.2022 bekannt gegeben, für welche Waren bei der Einfuhr in die VR China Lizenzen erforderlich sind. Betroffen sind Ozon abbauende Chemikalien, chemische Anlagen, Anlagen zur Eisenverhüttung, Baumaschinen, Erzeugnisse des Maschinenbaus, Hebe- und Transportgeräte, Anlagen zur Papierherstellung, Elektrotechnik, Nahrungsmittel- und Verpackungsanlagen, Landwirtschaftliche Maschinen, Druckmaschinen und Maschinen zur Bearbeitung von Leder und Textilien, Schiffe, Tonerkartuschen und Röntgengeräte. Details ergeben sich aus einer als [Anhang veröffentlichten Liste](#)

序号	货物种类	海关商品编号	货物名称	单位
laufende Nummer	Warenart	chin. Zolltarifnummer	Warenbezeichnung	Maßeinheit

Zollsenkungen im IT-Bereich 2023

Zum 01.07.2023 werden in China weitere Zollsenkungen für den IT-Bereich in Kraft treten. Betroffen sind 62 weitere Waren, darunter Waren zu fotografischen Zwecken, Druckmaschinen, Maschinen zum Herstellen von Glasfasern, Komponenten für Video- und Audiogeräte, Module für Flachbildschirme, Teile für Unterhaltungselektronik, optische Waren, Medizintechnik und bestimmte Messgeräte.

Details ergeben sich aus [Anhang 2](#) zum Erlass der Zolltarifkommission des chinesischen Staatsrates vom 28.12.2022. Der Anhang ist wie folgt aufgebaut:

Laufende Nr.	Ex	Chin. Zolltarifnummer	Chin. Warenbezeichnung	Zollsatz vom 01.01. bis 30.6. 2023	Zollsatz vom 01.07. bis 31.12.2023
--------------	----	-----------------------	------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Zollsenkungen zum Jahresbeginn 2023

In China gelten weiterhin Zollsenkungen. Betroffen sind insgesamt 1020 Tariflinien aus dem Agrarbereich, mineralische Rohstoffe, Kohle und Erdöl, Chemikalien, Rohstoffe für Medikamente, chemische Erzeugnisse, Kunststoffe, Holz und Papier sowie Waren daraus, Baumwollgewebe, Bekleidung, Glas und Glaswaren, Eisen, Kupfer, Nickel, Aluminium, Zink und andere unedle Metalle sowie Waren daraus, Waren des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, Nutzfahrzeuge und Kfz-Teile, optische Waren, Medizintechnik sowie Mess- und Regelinstrumente. Details ergeben sich aus [Anhang 1](#) zur Bekanntmachung der Zolltarifkommission des chinesischen Staatsrates vom 28.12.2022. Der Anhang ist wie folgt aufgebaut:

Laufende Nr.	Ex	Chin. Zolltarifnummer	Chin. Warenbezeichnung	Normaler Zollsatz (WTO)	Ermäßigter Zollsatz (WTO) ab 01.01.2022
--------------	----	-----------------------	------------------------	-------------------------	---

Die Listen enthalten die chinesischen Zolltarifnummern und die Warenbezeichnungen in Chinesisch. Zolltarifnummern werden bis zur 6. Stelle weltweit einheitlich verwendet (HS-Unterposition). Ab der 7. Stelle gibt es nationale Unterschiede. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Côte d'Ivoire - Änderung bei Präferenznachweisen für Einfuhren aus Côte d'Ivoire in die EU seit 2.12.2022

In seiner [Fachmeldung](#) vom 07.12.2022 informiert die Zollverwaltung, dass eine Präferenzbegünstigung seit dem 02.12.2022 für Einfuhren aus der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) nicht länger durch Vorlage einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 gewährt werden kann. Stattdessen sind IT-Verfahren ATLAS für eine Präferenzgewährung folgende Nachweise zulässig:

- Ursprungserklärung eines Ausführers bis zu einem Wert der Ursprungserzeugnisse einer Sendung bis 6.000 Euro (U162)
- Ursprungserklärung eines registrierten Ausführers (N864) und der zusätzlichen Angabe der REX-Nummer (C100)

Bis März 2023 gilt eine Übergangsfrist, innerhalb derer zunächst eine EUR.1 bzw. Ursprungserklärung eines ermächtigten Ausführers abgegeben werden kann, dann aber nachfolgend durch eine Ursprungserklärung REX ersetzt werden muss. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Elektronische Vorabanmeldung von Wareneingängen mittels ESumA für Luftfrachtsendungen

Mit dem Import Control System 2 (ICS2) führt die EU seit 2021 ein Frachtinformationssystem zur Vorabanmeldung und -kontrolle von Wareneingängen ein. ICS2 dient den Zollbehörden zur Risikokontrolle von Einfuhrsendungen, bevor diese das Gebiet der EU erreichen.

Die Einführung erfolgt stufenweise. Zum 01.03.2023 startet in Deutschland nun die Phase 2 des ICS2. Ab diesem Zeitpunkt müssen für sämtliche Luftfrachtsendungen Summarische Eingangsanmeldungen (ESumA) (Englisch: Entry Summary Declaration (ENS)) abgegeben werden.

Für die ESumA sind zusätzliche Datenangaben (u.a. HS-Unterpositionen, Warenbeschreibungen) nötig. Diese sind in erster Linie durch die Versender bzw. die Transportdienstleister (z.B. Kurier-, Express, Postdienstleister = KEP) zu erbringen. In diesem Zusammenhang werden die Versender/Dienstleister ggfs. auch auf Importeure in Deutschland zugehen, um die geforderten Daten zu erhalten.

Die EU-Kommission für Steuern und Zollunion (DG Taxud) hat mit Blick auf den Start der Phase 2 ein neues [Guidance-Dokument](#) veröffentlicht, welches u.a. Hinweise zum Ablauf der Vorabanmeldung und zur Rolle der beteiligten Akteure gibt.

Ausblick: Zum 01.03.2024 startet Phase 3 des ICS2. Dann wird die ESumA auch für alle übrigen Transportarten (See, Straße, Schiene) verpflichtend. Weitere Informationen über das ICS2 und über dessen stufenweise Einführung finden Sie auf der [Website](#) von DG Taxud. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Embargomaßnahmen

Haiti

[VERORDNUNG \(EU\) 2022/2309 DES RATES vom 25. November 2022](#)

Demokratischen Republik Kongo

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2401 DES RATES vom 8. Dezember 2022](#)

Demokratische Volksrepublik Korea

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2429 DES RATES vom 12. Dezember 2022](#)

Iran

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2428 DES RATES jeweils vom 12. Dezember 2022](#)

Mali

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2436 DES RATES vom 12. Dezember 2022](#)

Tunesien

[BESCHLUSS \(GASP\) 2023/159 DES RATES vom 23. Januar 2023](#)

Russland

[VERORDNUNG \(EU\) 2022/2474 DES RATES vom 16. Dezember 2022](#)

Terrorismus

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/140 DER KOMMISSION vom 19. Januar 2023](#)

(332. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002)

(Quelle: Zoll/Europäische Kommission)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping – Fahrzeugräder aus Aluminium mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission verlängert die Antidumpingmaßnahmen nach Abschluss einer Auslaufüberprüfung.

[Antidumping – Fettsäure mit Ursprung in Indonesien](#)

Die Europäische Kommission führt endgültige Antidumpingmaßnahmen ein.

[Antidumping – nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl](#)

Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten bekannt. Die Maßnahmen bestehen seit 2018 und gelten für Waren mit Ursprung in Russland und der Ukraine.

[Antidumping – Fässer aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission führt vorläufige Antidumpingmaßnahmen ein.

[Antidumping – Aluminiumräder mit Ursprung in Marokko](#)

Die Europäische Kommission führt endgültige Antidumpingzölle ein. Seit Juli 2022 galten bereits vorläufige Maßnahmen.

[Antidumping – Bestimmte offenmaschige Gewebe aus Glasfasern](#)

Befreiung eines indischen Herstellers vom Antidumpingzoll. Die Maßnahmen betreffen Waren mit Ursprung in China, Indien, Indonesien, Malaysia, Taiwan und Thailand.

[Antidumping – Kabel aus optischen Fasern mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Absorptionsuntersuchung ein. Seit November 2022 gelten Antidumpingzölle, seit Januar 2022 auch Antisubventionsmaßnahmen.

[Antisubvention – Regenbogenforellen mit Ursprung in der Türkei](#)

Die Europäische Kommission ändert die bestehenden Ausgleichsmaßnahmen.

[Antidumping – Trichlorisocyanursäure mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Die aktuellen Maßnahmen bestehen seit 2017.

[Antidumping/Antisubvention – Reifen mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen bekannt. Die Ausgleichs- und Antidumpingzölle gelten seit 2018.

[Antidumping – Rohrformstücke mit Ursprung in China und Thailand](#)

Die Europäische Kommission führt neue TARIC-Codes ein und überwacht die Einfuhren. Die Antidumpingmaßnahmen wurden 2019 verlängert.

[Antidumping – Keramik mit Ursprung in China](#)

Reduzierter Antidumpingzollsatz für einen neuen ausführenden Hersteller. Die bestehenden Antidumpingmaßnahme gelten weiterhin.

[Antidumping – Bestimmte Waren aus Gusseisen mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Die Maßnahmen bestehen seit 2018.

[Antidumping – Zitronensäure mit Ursprung in China und Malaysia](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Neuausführerüberprüfung ein. Sie verlängerte die Antidumpingmaßnahmen 2021.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU - Kombinierte Nomenklatur

2-in-1 Duschgel und Shampoo

Bisher wird eine grenzflächenaktive Zubereitung zum Waschen der Haut und der Haare in Gelform, die in vergleichbaren Mengen spezifische Bestandteile zum Waschen der Haut und zum Waschen der Haare enthält und in Kunststoffflaschen mit 300 ml für den Einzelverkauf aufgemacht ist, als "Zubereitung zum Waschen der Haut, in Aufmachungen für den Einzelverkauf" unter den KN-Code 3401 30 00 eingereiht (Verordnung (EG) Nr. 761/2014).

Die EU-Kommission hebt diese Einreihungsentscheidung mit Durchführungsverordnung (EU) 2023/2 der Kommission vom 21.12.2022 auf. Hintergrund ist ein Einreichungsavis der Weltzollorganisation. Dieser sieht eine Einreihung ähnlicher Waren in die Unterposition 3305 10 vor (KN-Code KN-Code 3305 10 00, Haarwaschmittel, Shampoo). (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Madagaskar – Ursprungserklärung nach REX ab Januar 2023

Madagaskar hat kurzfristig mitgeteilt ab dem 01.01.2023 das System des registrierten Ausführers (REX) anzuwenden. Bedeutet, dass Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und Ursprungserklärungen eines ermächtigten Ausführers ab dem 01.01.2023 bei der Einfuhr in die EU für eine Präferenzgewährung nicht mehr anerkannt werden (vgl. Artikel 18 Absatz 3 des Protokolls Nr. 1 des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens). Für die Gewährung einer Zollpräferenz für Waren mit Ursprung in Madagaskar sind folgende Ursprungsnachweise mit den jeweiligen TARIC-Unterlagencodierungen anzumelden:

„N864“ - Erklärung auf der Rechnung oder eine Ursprungserklärung eines Ausführers auf der Rechnung oder einem anderen Handelspapier gemeinsam mit „C100“ - Nummer des registrierten Ausführers oder

„U162“ - Erklärung auf der Rechnung oder Ursprungserklärung auf der Rechnung, die durch einen Ausführer erstellt wurde, oder ein anderes Handelsdokument, weder im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) noch des EUR-MED, für einen Gesamtwert von Ursprungswaren von höchstens 6.000 Euro.
(Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Russland - Neue Unterlagencodierungen in ATLAS–Ausfuhr für die Anmeldung

Mit [ATLAS – Info 0395/23](#) vom 02.01.2023 informiert die Zollverwaltung über neue Codierungen für die Anmeldung von Ausfuhrgenehmigungen sowie für die Erklärung, dass eine Altvertragsregelung in Anspruch genommen wird:

X831/RU: „Ausfuhrgenehmigung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemäß Artikel 3c Abs. 6c VO (EU) Nr. 833/2014 für Güter der KN-Codes 8517 71 00, 8517 79 00 bzw. 9026 00 00“

X831/EU: „Ausfuhrgenehmigung von Genehmigungsbehörden anderer Mitgliedstaaten gemäß Artikel 3c Abs. 6c VO (EU) Nr. 833/2014 für Güter der KN-Codes 8517 71 00, 8517 79 00 bzw. 9026 00 00“

- X835/RU: „Ausfuhrgenehmigung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemäß Artikel 3k Abs. 5a VO (EU) Nr. 833/2014 für Güter der KN-Codes 8417 20,8419 81 80 bzw. 8438 10 10“
- X835/EU: „Ausfuhrgenehmigung von Genehmigungsbehörden anderer Mitgliedstaaten gemäß Artikel 3k Abs. 5a VO (EU) Nr. 833/2014 für Güter der KN-Codes 8417 20, 8419 81 80 bzw. 8438 10 10“
- Y860: „Altvertragsregelung (genehmigungsfreier Ausnahmetatbestand gemäß Artikel 3c Abs. 5b VO (EU) Nr. 833/2014)“
- Y862: „Altvertragsregelung (genehmigungsfreier Ausnahmetatbestand gemäß Artikel 3k Abs. 3b VO (EU) Nr. 833/2014)“

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schweiz – Einführung eines neuen Zoll-IT-Systems

Das neue System „Passar“ wird die bisherigen Systeme NCTS für Versandverfahren sowie e-dec, über das Ein- und Ausfuhren elektronisch angemeldet werden, ersetzen. Die Umstellung erfolgt schrittweise und soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Einführung von Passar soll die Prozesse an den Grenzen beschleunigen. Die Warenanmeldung wird mit einer Transportanmeldung verknüpft, sodass eine automatisierte Aktivierung der Anmeldung an der Grenze möglich ist. Schaltergänge können entfallen, die Grenze kann ohne anzuhalten passiert werden. Hierzu verwenden Transportunternehmen die Activ App. Nur bei etwaigen Kontrollen sind weiterhin Stopps an der Grenze notwendig.

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) kündigte an, alle Nutzer von NCTS und e-dec zu kontaktieren und über die Umstellung zu informieren. Zudem empfiehlt die Behörde den Transportunternehmen schon jetzt die Nutzung der Activ App. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Singapur – Ursprungserklärung nach REX ab Januar 2023

EU-Ausfuhr: In seiner [Fachmeldung](#) vom 22.12.2022 teilt der Zoll mit, dass für EU-Ausführer das System des "ermächtigten Ausführers" durch das System der "registrierten Ausführers" ersetzt wird.

Bedeutet, dass Einführer in Singapur ab dem 01.01.2023 die Zollpräferenz mit Hilfe von Erklärungen zum Ursprung (REX-Erklärung) beantragen müssen, die von in der EU registrierten Ausführern unter Angabe ihrer REX-Nummer ausgefertigt wurden.

Ein Übergangszeitraum ist bis zum 31.03.2023 vorgesehen. Bis dahin sollen Ursprungserklärungen des ermächtigten Ausführers weiterhin von den Zollbehörden Singapurs akzeptiert werden.

EU-Einfuhr: Auch Singapur stellt nun REX-Erklärungen für präferenzielle Ursprungswaren aus. Dies teilt der Zoll in seiner [ATLAS Info 0389/22](#) vom 29.12.2022 mit. Dies hat Auswirkungen auf die TARIC-Unterlagencodierung bei der Zollanmeldung Einfuhr. Für die Gewährung einer Zollpräferenz für Waren mit Ursprung in Singapur bei der Einfuhr in die EU ist nunmehr als Ursprungsnachweis die folgende TARIC-Unterlagencodierung anzugeben:

„U101“ - Erklärung zum Ursprung, von einem registrierten Ausführer in Singapur ausgefertigt (sogenannte REX-Erklärung).

Die bisher verwendete Unterlagencodierung „N864“ (Erklärung auf der Rechnung oder eine Ursprungserklärung eines Ausführers auf der Rechnung oder einem anderen Handelspapier) wird ab dem 01.01.2023 in ATLAS nicht mehr anerkannt.

Ein Übergangszeitraum wurde hierfür nicht bekanntgegeben. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sri-Lanka – Einfuhrbeschränkungen gelockert

Gemäß der Einfuhr- und Ausfuhrkontrollverordnung Nr. 21 von 2022, die am 23.11.2022 veröffentlicht wurde, hat die Regierung die Beschränkungen für mehr als 70 importierte Artikel gelockert, darunter Bekleidung,

Bekleidungszubehör, Fliesen, Klimaanlage, Kühlschränke, Gefriergeräte, Haushaltswaschmaschinen, elektrische Durchlauferhitzer, Lampen und Leuchten. (Quelle: AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ukraine – Wareneinfuhren aus den nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten

Die EU hat umfangreiche Sanktionen gegen Russland verhängt. Dies betrifft auch die nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiete Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja.

Mit Bekanntmachung an Einführer vom 01.12.2022 ([ABl. EU 2022 Nr. C 458/2](#)) informiert die EU, dass die Einfuhr von Waren mit Ursprung in den besetzten Gebieten grundsätzlich verboten ist. Es besteht gemäß Art. 2 Absatz 2 Buchstabe b) Verordnung (EU) 2022/263 die Ausnahme von dem Verbot für Waren mit Ursprung in diesen Gebieten, die den ukrainischen Behörden zur Prüfung vorgelegt wurden, für die die Erfüllung der Bedingungen, welche die Ursprungseigenschaft verleihen, geprüft wurden und für die ein Ursprungszeugnis der zuständigen Behörde der Ukraine im Einklang mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine ausgestellt worden ist. (Quelle: Europäische Kommission)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VAE – eDAS-Beglaubigung ab Februar 2023 verpflichtend für Handelsrechnungen

Mit Wirkung vom 01.02.2023 sind Handelsrechnungen im Zusammenhang mit Wareneinfuhren beim Außenministerium der Vereinigten Arabischen Emirate (MOFAIC) mittels des sogenannten Electronic Attestation Service (eDAS) elektronisch beglaubigen zu lassen. Die hierbei erzeugte „electronic attestation reference number“ (eDAS-Referenznummer) ist anschließend verpflichtend in der Importzollanmeldung anzugeben. [Mehr erfahren](#) (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

IHK Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel

Ob Import, Export, Zoll, Außenwirtschaftsrecht, Lieferantenerklärung, Warenursprung und Präferenzen oder Länder und Märkte – wer sich im Außenhandel weiterbilden möchte, wird bei der [IHK-Exportakademie.com](#) fündig.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Webinar CargoX: Vorabregistrierung von Frachtdaten am 8. Februar 2023

Ägypten hat zum 01.10.2021 ein elektronisches Zollverfahren eingeführt. Dabei handelt es sich um ein elektronisches System zur Vorabregistrierung von Frachtdaten namens Advance Cargo Information, kurz ACI. Das neue System dient vor allem der Zollrisikobewertung und soll die Abfertigungszeiten reduzieren.

Das ACI-System besteht aus zwei miteinander verknüpften Systemen: Nafeza und CargoX und verpflichtet nicht nur den ägyptischen Importeur sich bei Nafeza, sondern auch den deutschen Exporteur, sich über das CargoX-System zu registrieren und die Frachtdaten vorab zu registrieren.

Informieren Sie sich in diesem Webinar über die CargoX-Registrierung und die Handhabung bei der Vorabregistrierung.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Geschäftspraxis USA: Gründung einer Tochtergesellschaft – wichtige Aspekte am 10. Februar 2023

Die USA sind der mit Abstand wichtigste Auslandsmarkt für hessische Unternehmen. Die laufenden US-Konjunkturpakete kurbeln auch die Nachfrage nach deutschen Produkten und Dienstleistungen an. Die Gründung einer Tochtergesellschaft erhöht in vielen Fällen die Marktchancen und bietet praktische Vorteile in der Geschäftsabwicklung.

Der halbtägige Workshop am 10.02.2023 informiert zu allen relevanten Themen rund um die Gründung einer US-Tochtergesellschaft. Das Teilnahmeentgelt beträgt 45 Euro pro Person (inkl. Imbiss).

 [Jetzt informieren und anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Webinar ATLAS 3.0 - was rollt da auf uns zu? am 14. Februar 2023

Sie sind in Ihrem Unternehmen für Export- und/oder Importabwicklung verantwortlich und wollen auf den nächsten ATLAS-Releasewechsel (ATLAS-Release 9.1 / AES-Release 3.0) gut vorbereitet sein? Dann machen Sie sich mit den Terminen und Änderungen vertraut. Gewinnen Sie in dieser Kurzveranstaltung einen grundlegenden Einblick in die Neuerungen. Das Teilnahmeentgelt beträgt 45 Euro pro Person.

 [Jetzt informieren und anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Spotlight: WuP online: Das Auskunftssystem für Präferenzmaßnahmen am 23. Februar 2023

Die Auskunftsdatenbank "WuP Online" der deutschen Zollverwaltung unterstützt deutsche Unternehmen mit Informationen zum Warenursprungs- und Präferenzrecht der Europäischen Union. Ziel der Datenbank ist es, die hiesige Wirtschaft durch strukturierte Bereitstellung von Informationen zu unterstützen und den Rechercheaufwand bei der Ausfertigung und Ausstellung von Präferenznachweisen zu verringern.

In unserem Spotlight ⇒ WuP Online - Das Auskunftssystem für Präferenzmaßnahmen geben wir Ihnen einen Einblick in das System.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Webinar Auslandsreisen: Sicher und gesund am 1. März 2023

Unruhen in Mexiko, Überschwemmungen in Kalifornien, Ukraine-Konflikt und Corona-Variante XBB.1.5. Die Liste der **Risiken**, denen Mitarbeiter während Geschäftsreisen und Auslandseinsätzen ausgesetzt sind, ist lang. Gleichzeitig bleiben Dienstreisen ein wichtiger Bestandteil internationaler Geschäftsbeziehungen. Informieren Sie sich in Kooperation mit SOS International, um Ihre Mitarbeitenden in fremder Umgebung **24/7 bei Gesundheits- oder Sicherheitsfragen** zu beraten und zu schützen.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Tolles Team

Jeder kennt die Übersetzung für Team, nämlich „Toll ein anderer machts“ und damit ist klar, dass es keiner macht. So etwa muss man sich die EU mittlerweile vorstellen. Sie ist kein Club, der sich gegenseitig zum Wettbewerb fordert, sondern eher das Gegenteil. Wo es jedem Land reicht, wenn man nur nicht der Letzte im Geleitzug ist. So verspielen EU und deren Mitglieder seit Jahren ihre Wettbewerbsfähigkeit. Leider sind auch die einzelnen Regierungen nur damit beschäftigt, die Welt zu retten, die Themen Fortschritt, Innovation und letztendlich Ausbau des Wohlstandes fallen einfach unter den Tisch. Randgruppen und Ideologen bestimmen die öffentliche Diskussion, gendern ist wichtiger als Versorgungssicherheit usw. Dabei ist bekannt, dass Kompromisse zum Leben dazugehören und ein Ausgleich zwischen allen Extrempositionen herbeigeführt wird. Nur eben über die Zeit und nicht sofort. Verfolgt man die Politik, dann kommt aus -fast- allen Ressorts Vernünftiges. Doch wie Gitta schon 1982 besungen hat „Ich will alles, und zwar sofort“, so funktioniert das reale Leben nicht. Aber lieber Recht behalten und „alles“ bekommen, auch wenn dann der Rest in Scherben liegt, so die Einstellung bei vielen Ressortinhabern und deren Unterstützern. Da aber eine gegenteilige Meinung haben nicht ausreicht, hat das ZEW – Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen eine Studie angefertigt. Ergebnis: hohe Steuerlast, hoher Regulierungsaufwand und hohe Energiekosten, zudem hohe Arbeitskosten und eine verbesserungsfähige Infrastruktur sowie ein kritisch zu sehendes Bildungssystem erschweren den deutschen Unternehmen schlicht das Unternehmen. Das ist für viele nicht weiter schlimm, weil „man“ gerne Kompromisse zu Lasten anderer macht, weil die eigenen Ziele ja höherwertiger sind. Aber, was viele vergessen: Das alles hier, was wir unter Wohlstand verstehen, wird bezahlt von den Unternehmen, durch deren Steuern, durch die Steuern der Mitarbeiter, die bei Firmen arbeiten, denen es in Deutschland gut geht. Dieses Geschäftsmodell ist laut der Studie aber zumindest stark gefährdet. Weniger Bürokratie, mehr Geld für Schule und Hochschule, mehr Raum für Eigeninitiative und bitte weniger Bürokratie wäre jetzt die richtige Medizin. Dann wären Unternehmen, Staat und Gesellschaft ein richtig tolles Team. Wer das nicht gut findet, dem sei gesagt, dass „Team“ nicht zuletzt ebenfalls bedeutet, dass am Wahltag ein anderer drankommt. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [Februar 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kleine und mittlere Unternehmen aus Hessen, die grenzüberschreitend tätig sind, können sich noch bis Dienstag, 28. Februar 2023 mit ihrer Erfolgsgeschichte für den „Hessischen Exportpreis 2023“ bewerben.



HESSISCHER EXPORTPREIS
Weltweit erfolgreich

Jetzt bewerben!

Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein-Main-Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Telefon: 06151 871-1252
E-Mail axel.scheer@darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Appiah
Telefon: 069 8207-255
E-Mail appiah@offenbach.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Telefon: 06181 9290-8510
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Telefon: 069 2197-1434
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT
GUIDE**

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)